

19. Sitzung vom 3. September 2015

Sitzungsdauer	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Vorsitz	Cécile Mounoud, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Rosmarie Joss Beat Hess
Anwesend	28 Mitglieder (zu Beginn der Sitzung)
Abwesend	Burtscher Rochus (ab 17.40 Uhr anwesend) Erni Markus (ab 18.25 Uhr anwesend) Sven Koller Metzler Manuel Peer (ab 18.00 Uhr anwesend) Esther Sonderegger Roger Studer Peter M. Wettler Esther Wyss-Tödtli
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner
Weibeldienst	Wm Patrick Tommer

Mitteilungen

- a) Die Gemeinderäte Olivier Barthe und Beat Hess werden heute zu ihrer ersten Gemeinderatssitzung herzlich willkommen geheissen.
- b) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend Wert Grundstück Kat.-Nr. 6986 am 6. Juli 2015 beantwortet.
- c) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend beschädigte Bäume an der Zürcherstrasse entlang der Überbauung Trio am 6. Juli 2015 beantwortet.
- d) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend Abflugbewegungen über Dietikon am 20. Juli 2015 beantwortet.
- e) Der Stadtrat hat am 24. August 2015 mit Amtsantritt am 2. Oktober 2015 Beat Kunz als Ersatz für den zurückgetretenen Gemeinderat Max Wiederkehr als gewählt erklärt.
- f) Philipp Müller hat am 25. August 2015 eine Kleine Anfrage betreffend "wild parkierte Fahrzeuge" eingereicht.
- g) Catherine Peer hat am 27. August 2015 eine Kleine Anfrage betreffend "Geschützte Arbeitsplätze in der Stadt Dietikon" eingereicht.

19. Sitzung vom 3. September 2015

- h)** Catalina Wolf hat am 31. August 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Umsetzung Tempo 30 Konzept eingereicht.
- i)** Der Stadtrat hat am 31. August 2015 die Kleine Anfrage von Anton Kiwic betreffend Fumoir Ruggacker beantwortet.
- j)** Am kommenden Samstag findet der diesjährige Gemeinderatsausflug statt. Die Teilnehmenden treffen sich um 07.15 auf dem Zelgliplatz. Es ist der Witterung entsprechende Kleidung empfohlen.

Traktandenliste

Das Traktandum 4 (Kindergarten Guggenbühl, Ausbauten, Ausstattungen und Miete Doppelkindergarten) entfällt, weil die RPK noch keinen Beschluss gefasst hat.

Das Traktandum 8 (Beantwortung Interpellation von Manuel Peer betreffend Privater Gestaltungsplan Sonnenhof) wird wegen späterem Eintreffen von Manuel Peer an das Ende der Traktandenliste geschoben.

Aufgrund der noch anstehenden Geschäfte bis Ende Jahr hat sich die Präsidentin entschieden, eine Doppelsitzung anzusetzen. Bis Ende Jahr stehen neben den politischen Vorstössen noch 8 Sachgeschäfte inkl. Voranschlag zur Verabschiedung an. Im November ist ausserdem die Fragestunde traktandiert. Ziel ist es, vor den beladenen Sitzungen von Oktober bis Dezember alle offenen Geschäfte beraten zu haben.

Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes wird sich die Präsidentin je nach Stand gemäss Traktandenliste erlauben, die erste Sitzung kurzzeitig zu überziehen und auf die zweite Sitzung ab 20.00 Uhr zu verzichten.

Gegen die Traktandenliste oder gegen den Vorgehensvorschlag der Präsidentin erfolgen keine Einwendungen.

Protokoll

Die Protokolle der Doppelsitzung vom Donnerstag 2. Juli 2015 werden genehmigt.

19. Sitzung vom 3. September 2015

A1.A Behörden, Gremien

40-2015

Entlassung eines Mitglieds des Wahlbüros; Rücktritt Michael Kramer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Stephan Wittwer (SVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle des zurückgetretenen Michael Kramer vor:

Marco Sonderegger, Werdstrasse 7, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Michael Kramer wird Marco Sonderegger für den Rest der Amtsdauer 2014 / 2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablenkung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i. V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Marco Sonderegger, Werdstrasse 7, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

19. Sitzung vom 3. September 2015

V4.03.01 Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

41-2015

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass man auf die heutige Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission (GPK) hätte verzichten können. Dass der aus dem Gemeinderat und der GPK zurück getretene Werner Hogg ersetzt werden muss, ist unbestritten. Olivier Barthe hat sich bereits vor der heutigen Wahl in der Gewerbezeitung als Mitglied der GPK präsentiert, obwohl die Wahl noch nicht erfolgt ist. Es ist unangebracht, dass der Gemeinderat nachträglich Wahlen für selbsternannte Kommissionsmitglieder durchführen soll. Das Vorpreschen in den Medien kann damit entschuldigt werden, da sich Olivier Barthe zur Zeit im Wahlkampf befindet.

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK für den zurückgetretenen Gemeinderat Werner Hogg für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 schlägt Stephan Wittwer namens der Interfraktionellen Konferenz vor:

Olivier Barthe, obere Reppischstrasse 31a, 8953 Dietikon FDP

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Als Mitglied der GPK für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 wird gewählt:

Olivier Barthe, obere Reppischstrasse 31a, 8953 Dietikon FDP

Rechtsmittel:

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Olivier Barthe, obere Reppischstrasse 31a, 8953 Dietikon;
- Präsidentin GPK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

F3.08.02 Rechnungswesen, Unterschriften

42-2015

Einführung HRM2 - Beantwortung Interpellation

Beantwortung Interpellation

Jörg Dätwyler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 5. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Mit dem neuen Gemeindegesetz, das zurzeit im Kantonsrat beraten wird, soll das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) in allen Zürcher Gemeinden eingeführt werden. Obwohl die Totalrevisi-on des Gemeindegesetzes vom Kantonsrat noch nicht verabschiedet ist, sind die Vorbereitungen zur Umsetzung von HRM2 in Dietikon bereits in vollem Gange. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. *Warum die Eile?*
2. *Welche Zürcher Gemeinden haben HRM2 bereits eingeführt und welche Erkenntnisse haben Sie dabei gewonnen?*
3. *Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung?*
4. *Wie viel davon wurde bis heute ausgegeben?*
5. *Wie hoch ist der Personalbedarf in Stellenprozenten?*
6. *Welches sind die Auswirkungen auf:*
 - a. *Das Verwaltungsvermögen?*
 - b. *Die Laufende Rechnung?*
 - c. *Den Finanzausgleich (Übergangsausgleich)?*
 - d. *Den Steuerfuss?"*

Mitunterzeichnende:

Howald Daniela
Lips Konrad
Lips Werner

Erni Markus
Wittwer Stephan
Felber Anton

Dopler Karin
Burri Erich
Wyss-Tödtli Esther

Burtscher Rochus
Müller Martin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) wie folgt:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon hat sich aus organisatorischen und finanziellen Gründen für eine vorzeitige Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2017 entschieden. Kosteneinsparungen durch die zeitgleiche Ablösung der heutigen Finanzapplikation standen bei diesem Entscheid im Vordergrund. Die Stadt wäre bei einer vorzeitigen Einführung als Projektgemeinde zudem vom Kanton begleitet und unterstützt worden. Wenn alle Gemeinden gleichzeitig auf HRM2 umstellen, steigt der Bedarf an personellen Ressourcen beim Kanton und auf dem Stellenmarkt enorm. Eine vorzeitige Umstellung hätte die Ressourcen sichern können.

Die Finanzabteilung erstellt die Rechnungslegung in sehr guter Qualität, effizient und kostengünstig. Dabei geht es nicht darum, möglichst schnell eine Umstellung auf HRM2 zu vollziehen, sondern darum, eine Umstellung, welche ohnehin vollzogen werden muss, möglichst optimal durchführen zu können.

Bei einer um ein Jahr vorgezogenen Umstellung kann also nicht von "Eile" die Rede sein. Hätte die Finanzabteilung mit wesentlichen Vorteilen die Umstellung bewältigen können, dann wäre dies im

19. Sitzung vom 3. September 2015

Sinne der Stadt, der Effizienz und damit dem optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gewesen.

Dies waren die Gründe für die Absicht, eine vorzeitige Umstellung zu planen.

Am 20. April 2015 hat der Kantonsrat das neue Gemeindegesetz verabschiedet. Dieses tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Damit ist auch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung geregelt, welche innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes, also per 1. Januar 2018, zu erfolgen hat.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. April 2015, unabhängig der eingereichten Interpellation und der Verabschiedung des Gemeindegesetzes im Kantonsrat, entschieden, auf eine vorzeitige Umstellung zu verzichten. Der Grund für den Verzicht war, dass die erwarteten Einsparungen durch die zusätzlich benötigten externen Ressourcen überkompensiert worden wären.

Eine Stadt in der Grösse von Dietikon benötigt für die Umstellung auf HRM2 ca. 1.5 bis 2 Jahre Vorlaufzeit. Dies bedeutet, dass die Vorbereitungen für eine Umstellung per 1. Januar 2018 im ersten Quartal 2016 in Angriff genommen werden müssen, um im Frühling 2017 rechtzeitig für das Budget 2018 bereit zu sein.

Zu Frage 2

Als Pilotgemeinden haben die folgenden Gemeinden HRM2 eingeführt:

- Andelfingen;
- Dänikon;
- Gossau (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Neerach (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Wettswil (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Winkel (Politische Gemeinde und Schulgemeinde).

Als sogenannte Projektgemeinden haben die folgenden Gemeinden HRM2 eingeführt oder sind aktuell in der Umstellungsphase:

- Bachenbülach;
- Bonstetten;
- Erlenbach;
- Oberweningen;
- Pfäffikon;
- Schöfflisdorf;
- Winterthur.

Per 2016 werden weiter die folgenden Gemeinden umstellen:

- Oetwil a.d.L.;
- Schlieren;
- Stallikon;
- Zollikon.

Insgesamt werden also ab 2016 17 Gemeinwesen nach neuer Rechnungslegung verfahren.

Die Erkenntnisse sind, dass der Aufwand sowohl bei der Umstellung wie auch bei der jährlichen Rechnungslegung vielfach unterschätzt wurde. Insbesondere die Umschlüsselung des Kontoplanes ist sehr aufwändig. Beim Einrichten der Auswertungen nach neuer Rechnungslegung (Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis usw.) handelt es sich um einen einmaligen Initialaufwand im ersten Jahr, danach relativiert sich dieser. Allerdings ist klar, dass eine hohe Transparenz auch einen grösseren Aufwand nach sich zieht. Die Erfahrungen, insbesondere der Pilotgemeinden, welche bereits drei Jahresabschlüsse vollzogen haben, sind aber positiv. Die neue Rechnungslegung entspricht den heutigen Standards.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Zu Frage 3

Die Kosten der Umsetzung umfassen befristete (2,5 Jahre) personelle Ressourcen im Umfang einer 100 %-Stelle Sachbearbeitung. Der Beizug einer externen Beratung (z.B. VRSG) ist nötig, um Anpassungen organisatorischer oder technischer Natur in der Applikation vorzunehmen und die Daten des Verwaltungsvermögens für die Anlagebuchhaltung zusammenzutragen und zu erfassen. Die Projektleitung und -begleitung wird aus den vorhandenen Ressourcen geleistet.

Die Umstellung auf die neue Finanzapplikation verursacht keine Software-Kosten, da die bisherigen Module 1:1 abgelöst werden und keine neu angeschafft werden müssen. Allfällige Zusatzkosten zufolge Anpassung interner Prozesse bleiben vorbehalten.

Zu Frage 4

Bisher wurden keine direkten Kosten generiert. Der Aufwand bestand bisher darin, Informationen zu beschaffen, eine Projektplanung zu erstellen sowie den Stadtratsantrag für die Einführung sowie die Wiedererwägung auszuarbeiten. Auf die Rekrutierung der Projektsachbearbeitung wurde bislang verzichtet, da der produktive Start von HRM2 noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 5

Für die Umstellung auf HRM2 sind befristet 100 Stellenprozente bewilligt worden, in Form einer Stelle Projektsachbearbeitung, auf 2.5 Jahre.

Zu Frage 6

Auswirkungen auf:

- a) *das Verwaltungsvermögen*
Voraussichtlich ergibt sich durch eine Aufwertung ein höheres Verwaltungsvermögen; dies kann aber erst nach erfolgtem Restatement, also nach der Aufnahme und Bewertung der Anlagen, abschliessend beurteilt werden.
- b) *die Laufende Rechnung*
Die Abschreibungen verändern sich gegenüber heute, da neu linear (vom Anschaffungswert, aber mit geringerem Abschreibungssatz) und nicht mehr degressiv (mit 10 % vom jeweiligen Restbuchwert) abgeschrieben wird.
- c) *den Finanzausgleich (Übergangsausgleich)*
Allfällig höhere Abschreibungen werden längstens bis 2017 vom Übergangsausgleich getragen, tiefere Abschreibungen kommen insbesondere in der Zeit nach dem Übergangsausgleich, der Stadt zugute.
- d) *den Steuerfuss*
Keine; nur so lange die Stadt auf einen Übergangs- bzw. individuellen Sonderlastenausgleich angewiesen ist, bestehen kantonale Vorgaben bezüglich dem Steuerfuss, welche eingehalten werden müssen.

Diskussion

Jörg Dätwyler (SVP) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen zur Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2. Der Entscheid des Stadtrates, sich aus wirtschaftlichen Gründen als Projektgemeinde für die Umsetzung von HRM2 zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen. Allerdings wird von Seiten des Kantons vieles noch ausgetestet bei den Projektgemeinden und von Kosteneinsparungen kann keine Rede mehr sein. Der Stadtrat hat diese Entwicklung erkannt und auf eine frühzeitige Umstellung verzichtet.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass sich keine mit Dietikon vergleichbare Gemeinde als Projekt- oder Pilotgemeinde zur Verfügung gestellt hat. Die teilnehmenden Gemeinden haben den Aufwand unterschätzt. Diese Umstellung stellt für alle eine grosse Herausforderung dar.

Der zusätzliche Personalaufwand für die Umsetzung wird mit einer 100 %-Stelle, befristet auf 2.5 Jahre beziffert. Die Erfahrung zeigt, dass befristete Stellen in unbefristete umgewandelt werden. Dazu kommt der Beizug externer Berater. Wenn das Projekt mit bestehendem Personal umgesetzt werden kann, werden entweder teure Überstunden generiert oder das Personal war bisher nicht ausgelastet. Beides ist nicht optimal.

Die Restatements des Verwaltungsvermögens und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Jahresrechnung waren die Gründe für die Lancierung der Interpellation. Auch wenn die Neubewertungen nicht mehr zwingend vorgenommen werden müssen, wäre eine etwas ausführlichere Antwort zu wünschen gewesen. Der Stadtrat hätte seine voraussichtliche Strategie in verschiedenen Szenarien und den dazu gehörenden Auswirkungen kommunizieren können. Aber offenbar wurden solche Überlegungen noch nicht angestellt oder sind noch nicht spruchreif.

Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass das Rechnungsmodell HRM2 mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes spätestens ab dem 1. Januar 2018 für alle Gemeinden obligatorisch wird.

Im Modell HRM1 wird jeweils vom Restbuchwert ein Anteil von 10 % abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen sind möglich. Im Gegensatz dazu wird bei HRM2 linear abgeschrieben.

Mit dem neuen Gemeindegesetz hat man die Möglichkeit, bei der Umstellung des Rechnungsmodells zu wählen, ob diese bereits im Jahr 2017 oder erst im Jahr 2018 erfolgen soll. Dietikon steht zur Zeit vor dem Entscheid, ob für das Jahr 2016 nochmals Übergangsausgleich mit einer Defizitgarantie oder aber der individuelle Sonderlastenausgleich beantragt werden soll. Bleibt man beim Übergangsausgleich, ist HRM1 vermutlich die bessere Wahl, da die höheren Abschreibungen durch den Kanton getragen werden. Entscheidet man sich hingegen für den individuellen Sonderlastenausgleich, wäre ein vorzeitiger Wechsel zu HRM2 aus finanzpolitischen Überlegungen klüger. Damit würden die finanziellen Belastungen aus den Abschreibungen minimiert.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass er bei seinen Überlegungen zur Interpellation zu den selben Schlüssen wie Rosmarie Joss gekommen ist. Zur Frage 6 ist festzuhalten, dass diese schlecht beantwortet ist. Es lässt sich nicht sagen, ob das Rechnungsmodell HRM1 oder HRM2 die bessere Wahl sein wird. Ein Vergleich der beiden Rechnungsmodelle und die daraus resultierenden Folgen wären wertvoll. Die RPK ist der Meinung, dass es im Moment vielleicht mehr Sinn macht, das Provisorium bei der Schulanlage Wolfsmatt zu kaufen und das Rechnungsmodell HRM1 so lange wie möglich beizubehalten.

Was jetzt noch investiert wird, führt zu Abschreibungen, die im Rahmen des Übergangsausgleichs vom Kanton getragen werden.

Finanzvorstand Rolf Schären dankt für die finanzpolitischen Erläuterungen. Die Zusammenhänge von HRM1 und HRM2 wurden gut aufgezeigt. Tatsächlich könnte man die Finanzpolitik der Stadt Dietikon an der Frage der Umstellung des Rechnungsmodells festmachen. Dies ist jedoch nur ein Aspekt. Die Frage gewinnt an Bedeutung, je höher die Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen sind. Im Moment investiert die Stadt Dietikon jedoch nicht mehr als im langjährigen Durchschnitt. Ganz grosse Investitionen sind nicht geplant. Als nächstes grösseres Projekt wird der Schulhausneubau zur Diskussion stehen.

Ein weiterer Aspekt in der gesamten Diskussion ist der Steuerfuss. Darüber macht sich der Stadtrat grosse Sorgen. Wie wird die Bevölkerung auf einen grossen oder sehr grossen Anstieg des Steuerfusses reagieren? Den Steuerzahlenden muss erklärt werden, weshalb die Steuern steigen und

19. Sitzung vom 3. September 2015

gleichzeitig Leistungen abgebaut werden. Der Voranschlag wurde vom Stadtrat kürzlich verabschiedet und wird dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Diskussionen im Parlament dürften intensiv werden.

Lucas Neff (Grüne) erkundigt sich, ob im Moment auf Investitionen, welche Erträge bringen würden, verzichtet wird.

Finanzvorstand Rolf Schären erklärt, dass der Stadtrat die Situation laufend beurteilt und gestützt darauf die Finanzpolitik festlegt. Darin enthalten sind auch die Aspekte des Steuerfusses. Tatsächlich gibt es Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2. Aber diese sind nicht so relevant wie andere Budgetpositionen.

F3.03.01 Steuerfussausgleich

43-2015

Vereinte Kräfte

Beantwortung Interpellation

Raphael Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Beantwortung der Interpellation "Finanzen von Dietikon: quo vadis?" zeigt deutlich, dass die grössten Kostenhebel von der Stadt Dietikon nicht auf Gemeindeebene gestellt werden, sondern auf übergeordneten politischen Ebenen. Der Stadtrat optimiert die Finanzen auf Gemeindeebene. Es wird dabei viel Energie für beschränkten Einfluss verschwendet. Die Hauptkostentreiber in der Erfolgsrechnung von Dietikon, namentlich die Schule und die Soziale Wohlfahrt, sind mehrheitlich fremdbestimmt. Die Stadt Dietikon muss umsetzen und hat dabei wenig Spielraum.

Ein möglicher Weg aus der drohenden Finanzmisere ist es daher, an den grossen Schrauben zu drehen. Dafür ist aktiver Einfluss bei der Gestaltung des Systems gefragt. Dietikon steht nicht alleine da mit diesen finanzpolitischen Herausforderungen und sollte sich in Interessengemeinschaften systematisch Gehör verschaffen. Eine gezielte Vereinigung von Kräften ist dafür notwendig.

1. *Wo sieht der Stadtrat die Hauptansatzpunkte im System, um die finanzielle Benachteiligung von Gemeinden wie Dietikon zu adressieren?*
2. *Welche Strategie pflegt der Stadtrat, um Allianzen und Interessengemeinschaften mit anderen politischen Einheiten zu bilden und aktiv zu pflegen?*
3. *Welches sind die fünf wichtigsten strategischen Allianzen der Stadt Dietikon? Welche Ziele werden dabei jeweils verfolgt?*
4. *Welche Städte und Gemeinden sieht der Stadtrat als "Leidensgenossen"? Von welchen wurde bereits Interesse für eine mögliche Zusammenarbeit signalisiert?*
5. *Welche konkreten Anstrengungen und Kollaborationen werden vom Stadtrat angestrebt, um einen steuerfussunabhängigen Lastenausgleich zu erwirken?*
6. *Extreme Situationen erfordern extreme Massnahmen: Welche unkonventionellen und extremen Aktionen und Massnahmen sieht der Stadtrat als realistische Optionen, um auf das ansteigende Systemleiden von Dietikon aufmerksam zu machen?"*

Mitunterzeichnende:

Hogg Werner	Wettler Peter	Romer Martin	Peer Manuel
Joss Ernst	Burri Erich	Peer Catherine	Sonderegger-Stadler Esther
Erni Markus	Wittwer Stephan	Müller Philipp	Felber Anton
Dopler Karin	Wyss-Tödtli Esther	Lips Werner	Howald Daniela
Lips Konrad	Joss Rosmarie		

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat sieht einen Hauptansatzpunkt in der Schaffung des Bewusstseins im Kanton, dass sich die Sozialkosten im ganzen Kanton in den vergangenen Jahren massiv erhöht haben. Von dieser Entwicklung sind typischerweise grosse Agglomerationsgemeinden stark betroffen. Dagegen sind viele kleinere Gemeinden oder Gemeinden an teuren Wohnlagen deutlich weniger betroffen. Zudem soll bewusst gemacht werden, dass die grossen Unterschiede in den Kosten nicht auf ein Versagen in den betreffenden Gemeinden zurückzuführen sind, sondern auf die sozio-demographischen Unterschiede in der Bevölkerung. Diese resultieren aus nicht beeinflussbaren Faktoren wie Grösse, Lage und Preise für Wohnraum.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Weiter will der Stadtrat bewusst machen, dass Gemeinden wie Dietikon eine enorme Leistung erbringen für die Integration, wovon letzten Endes der ganze Kanton profitiert. Diese Leistung wird Dietikon weiterhin erbringen und auch die sekundären Folgeerscheinungen tragen. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt Dietikon auch die finanziellen Kosten alleine zu tragen haben. Hier müssen sich alle Steuerpflichtigen im Kanton Zürich solidarisch beteiligen.

Zu Fragen 2, 3 und 4:

Im vergangenen Jahr rief die Gemeinde Regensdorf eine Arbeitsgruppe von Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern ins Leben. Hauptziel war, die Zentrumslasten dieser Gemeinden quantitativ zu bestimmen und durch geeignete Mechanismen dafür einen Ausgleich zu erwirken. In dieser Arbeitsgruppe war die Stadt Dietikon durch den Stadtpräsidenten und den Finanzvorstand vertreten.

Aus diesem Kreis bildete sich später eine unabhängige Arbeitsgruppe "Sozialkosten", deren Federführung die Stadt Dietikon übernahm. Die Arbeitsgruppe "Sozialkosten" setzt sich zusammen aus den Städten Dietikon, Schlieren, Opfikon und Wädenswil sowie den Gemeinden Affoltern a/A. und Embrach.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Grundlagen zu erarbeiten um aufzuzeigen, dass unterschiedliche Sozialkosten in den Gemeinden des Kantons bestehen und insbesondere Agglomerationsgemeinden davon stark betroffen sind. So hat die Arbeitsgruppe Daten aus 113 Gemeinden der Jahre 2010 bis 2014 zusammengetragen und die Entwicklung der Steuerkraft und der grossen Aufwandspositionen im Bereich der Sozialkosten systematisch untersucht. Die Ergebnisse zeigen dramatische Entwicklungen und grosse Unterschiede und wurden anlässlich einer Medienorientierung am 2. Juli 2015 vorgestellt.

Interesse an einer Zusammenarbeit haben die Städte Zürich und Winterthur bekundet und es haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Ziel ist es, die gemeinsamen Interessen auf kantonaler Ebene auch zusammen einzubringen und zu vertreten, um die Kräfte zu bündeln.

Die Arbeit wird als strategische Allianz fortgesetzt, mit dem Ziel, weiterhin dafür zu kämpfen, dass die Einsicht entsteht, dass die Sozialkosten im Kanton Zürich alle Gemeinden etwas angehen und deshalb solidarisch getragen werden müssen.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Arbeitsgruppe "Sozialkosten" hat eine umfangreiche Datenerhebung durchgeführt, das Datenmaterial aufbereitet und die Ergebnisse am 2. Juli 2015 anlässlich einer Medienorientierung vorgestellt. Die Orientierung umfasste eine Präsentation und eine Pressemitteilung. Die Informationen wurden von der Presse gut aufgenommen und entsprechende Artikel sind in verschiedenen Tageszeitungen erschienen. Weiter wurden sämtliche Gemeindepräsidenten im Kanton Zürich, die kantonalen Direktionen Finanzen, Soziales sowie Justiz und Inneres, alle Kantonsratsfraktionen sowie die Sozialkonferenz des Kantons Zürich informiert und mit den Unterlagen zu den Erhebungen dokumentiert.

Die Medienorientierung wurde bewusst vor den Sommerferien durchgeführt, um danach den Dialog mit den politischen Gremien auf kantonaler Ebene aufzunehmen und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Diese Massnahme war weder extrem noch unkonventionell, aber in ihrer Art doch ungewöhnlich. Die Arbeitsgruppe "Sozialkosten" ist entschlossen, diesen Weg weiterzugehen. Sie setzt sich ein in der Überzeugung, dass eine Lösung nur im Dialog mit allen Betroffenen gefunden werden kann.

Diskussion

Raphael Müller (FDP) nimmt Bezug auf seine letzte Interpellation zum Thema "Finanzen von Dietikon - quo vadis?". In der seinerzeitigen Antwort hat der Stadtrat aufgezeigt, wie die finanziellen Probleme der Stadt Dietikon gelöst werden sollen. Dabei hat er dargelegt, dass er entsprechende

19. Sitzung vom 3. September 2015

Allianzen mit anderen betroffenen Gemeinden suchen wird. Mit der neuen Interpellation soll geklärt werden, ob der Stadtrat in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist.

Die Antworten des Stadtrates enttäuschen. Gefragt war, welche Strategie der Stadtrat wählt, um Allianzen und Interessengemeinschaften mit anderen politischen Einheiten zu bilden und aktiv zu pflegen. Leider ist der Antwort des Stadtrates nicht zu entnehmen, welche Strategie er verfolgt.

Die Frage zu den gewählten Allianzen und zu den Zielen wurde leider ebenfalls nicht beantwortet. Auch zu den Fragen 4 und 5 finden sich keine Antworten.

Der Stadtrat äussert sich lediglich zu Arbeitsgruppen, was zwar interessant ist, aber die gestellten Fragen leider nicht beantwortet.

Speziell die Frage 5 interessiert, weshalb Raphael Müller diese nochmals als politischen Vorstoss einreichen wird. Damit wird dem Stadtrat Gelegenheit gegeben, sich nochmals vertieft zur Thematik zu äussern.

Rosmarie Joss (SP) hat die Antworten des Stadtrates mit grossem Interesse entgegengenommen. Die Thematik wurde durch Rosmarie Joss bereits im Jahr 2012 im Rahmen eines politischen Vorstosses aufgenommen. Damals war sie mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Immerhin hat der Stadtrat in der Zwischenzeit Fortschritte gemacht.

Im Kantonsrat befindet sich eine parlamentarische Initiative zum Lastenausgleich ohne Steuerkomponente in der Beratung. Es soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie der Soziallastenausgleich auszuformulieren sei. Der Stadtrat ist gefordert, hier gute Arbeit zu leisten. Auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind aufgefordert, bei ihren Kantonsräten entsprechend Druck zu machen. Die gesamte Bevölkerung der Stadt Dietikon muss hinter dieser Forderung stehen. Dass die Dietiker SVP diese parlamentarische Initiative nicht unterstützt, ist enttäuschend.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass ein immer weiter ausgebauter Finanzausgleich Vor- und Nachteile hat. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Verschiebung von Geldbeträgen. Die Gebergemeinden werden sich mit dem System arrangieren und entsprechende Wege finden, wie es für sie stimmt. Im Gegenzug wird sich Dietikon mit den höheren Ausgaben und Steuerbelastungen einrichten müssen. Eine einfache Umverteilung von Geldbeträgen ist nicht immer die richtige Lösung. Deshalb besteht ein gewisses Verständnis für die Antwort des Stadtrates und die vorsichtigen Formulierungen.

Finanzvorstand Rolf Schären stellt fest, dass Finanzgeschäfte selten im Parlament beraten werden. Er bedauert, dass Raphael Müller von den Antworten des Stadtrates enttäuscht sei.

Im Sommer 2015 haben 6 Gemeinden eine gemeinsame Medienkonferenz durchgeführt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen und um sich Gehör zu verschaffen.

Die Stadt hat sich mit 5 weiteren Gemeinden zusammen getan und eine entsprechende Allianz für ein gemeinsames Vorgehen gegründet. Alle Gemeinden, welche unter den grossen finanziellen Lasten zu leiden haben, sind auf gute Lösungen angewiesen. Aber dafür braucht es Mehrheiten im Kantonsrat. Entscheide, welche der Kantonsrat trifft, brauchen finanzielle Opfer der Gebergemeinden, wenn die belasteten Gemeinden wirkungsvoll entlastet werden sollen.

Seit der Medienorientierung ist vieles passiert. Das Thema hat es auf die Traktandenliste des Gemeindeforums, welches im November 2015 stattfindet, geschafft. Die Soziallasten werden in allen Fraktionen diskutiert. Die Stadt Dietikon hat ihre Position aufgezeigt. Seither wird Dietikon auch im Kanton anders wahrgenommen. Aber der Weg ist lang, es gibt keinen schnellen Sieg. Dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Es gilt, Verständnis zu schaffen bei allen, die etwas zu verlieren haben.

Dass Dietikon Sonderlasten trägt, ist unbestritten. Dies betrifft die Schulen, aber auch Leute, welche sich hier ohne genügende Deutschkenntnisse niederlassen. Dietikon trägt die daraus entstehenden

19. Sitzung vom 3. September 2015

Kosten. Die Erträge aber fallen später ganz woanders an. Dafür braucht es Verständnis und mehr Solidarität im Kanton.

L2.06.Lub.6 Luberzenstrasse 6

44-2015

Lehrschwimmbad Luberzen

Beantwortung Interpellation

Werner Hogg (FDP) Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 5. Februar 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Finanzplan 2014 – 2018 sind zum Lehrschwimmbad Luberzen folgende zwei Investitionsvorhaben aufgeführt:

Fr. 105'000.00 Teilsanierung/Vorleistungen, 2014 und Vorjahre

Fr. 2'000'000.00 Teilsanierung Lehrschwimmbad/Sporttrakt, ab 2015 mit Schwerpunkt 2017.

Das Lehrschwimmbaden wurde im Jahr 1971 erstellt. Man muss davon ausgehen, dass für diesen Bau ein umfassender Sanierungsbedarf besteht. Bevor die Planung dieser Arbeiten weitergeführt wird, sollte Klarheit herrschen über den baulichen und technischen Zustand der Anlage sowie über den Nutzen und Wert des Lehrschwimmbades für die Schule und die Bevölkerung von Dietikon.

Ich bitte den Stadtrat um Informationen zu den Abklärungen, die getroffen wurden und zur Strategie, die er verfolgt. Dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Vorleistungen sind schon erbracht worden? Liegt ein Gutachten zum Zustand des Lehrschwimmbades von externen Fachleuten vor? Wie beurteilt der Stadtrat die Dringlichkeit der Sanierung?*
- 2. Worauf basiert die Annahme, dass 2 Mio. Franken für die Sanierung von Lehrschwimmbad und Sporttrakt ausreichen? Wie gross ist der Anteil für die Erneuerung des Schwimmbeckens?*
- 3. Für das Schulhaus Luberzen sind weitere Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen geplant. Welche Abhängigkeit besteht zwischen diesen Arbeiten und der Instandsetzung des Lehrschwimmbades?*
- 4. Wie intensiv wird das Lehrschwimmbad im laufenden Schuljahr durch die Schule bzw. durch weitere Personen und Vereine genutzt?*
- 5. Wie gross waren die Aufwendungen in den letzten drei Jahren für den Unterhalt des Bades? Welche Erträge wurden erzielt?*
- 6. Hat der Stadtrat oder die Schule Überlegungen zu einer Schliessung des Lehrschwimmbades angestellt? Welche Voraussetzungen müssen für diesen Schritt erfüllt sein? Welche Alternativen für die Durchführung des Schwimmunterrichts würden sich anbieten?*
- 7. Besteht die Möglichkeit, die Schwimmhalle anderweitig zu nutzen? Könnte damit zum Beispiel auf die geplante Erweiterung des Sporttrakts verzichtet werden?"*

Mitunterzeichnende:

Howald Daniela
Erni Markus
Müller Philipp

Burtscher Nadine
Lips Konrad
Joss Ernst

Müller Raphael
Johannsen Sven
Felber Anton

Lips Werner
Wittwer Stephan
Romer Martin

Der Stadtrat leitete gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Gemeindeordnung die Interpellation von Werner Hogg (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Lehrschwimmbad Luberzen an die Schulpflege weiter, welche wie folgt beantwortet wird:

19. Sitzung vom 3. September 2015

Zu Frage 1

2005 wurde das Ingenieurbüro Leimgruber Fischer Schaub AG, Ennetbaden als externe Fachexperten beauftragt, eine Zustandsbeurteilung des Sporttraktes der Schulanlage Luberzen zu erstellen. Das vom 20. Mai 2005 datierte Dokument "Zustandsbeurteilung, Massnahmen-Katalog und Grobkostenbudget" des Ingenieurbüros liegt seit August 2005 in der revidierten Fassung vom 2. August 2005 vor.

Dieses Dokument diene in der Folge als Grundlage für den durch das Architekturbüro Andreas Senn, dipl. Arch. FH, Dietikon erstellten Bericht "Teilsanierung Bericht mit Grobkostenvoranschlag" vom 7. Dezember 2005. Der Bericht ist als eine umfassendere Betrachtung einer möglichen Sanierung zu verstehen, in dem die rein technischen Massnahmen der Zustandsbeurteilung des Ingenieurbüros durch die dazu notwendigen baulichen Massnahmen ergänzt und beziffert werden.

Die gesamte Schulanlage Luberzen inkl. Sporttrakt wurde in den Jahren 1970 - 71 erstellt.

1996 wurde der Sporttrakt einer Teilsanierung unterzogen, in der folgende Sanierungsmassnahmen durchgeführt wurden: Ersatz Fenster Schwimmbad, teilweise Dämmung der Aussenfassade, neue Dämmung und Abdichtung Flachdach und der Ersatz technischer Anlagen wie Badewasseraufbereitung, Duschensteuerung, Verteiler und Heizgruppen sowie der Ersatz der Lüftungsanlagen (ohne Kanäle) mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung.

Die in den beiden Gutachten aus dem Jahre 2005 definierten Massnahmen wurden hingegen nicht oder nur ansatzweise umgesetzt. So wurden in den letzten zehn Jahren lediglich defekte Teile der technischen Anlagen ersetzt und 2010 eine UV-Anlage zur Wasserreinigung eingebaut. Die Bodenheizung hingegen musste wegen Lecks stillgelegt werden, die Verrohrung um das Schwimmbecken herum ist im Originalzustand, was nach mehr als 40 Jahren als höchst problematisch einzustufen ist. Für einen Weiterbetrieb der Anlage ist eine erneute Zustandsbeurteilung und eine darauf basierende Sanierung zwingend und auch dringend notwendig. Zudem ist eine Häufung von Reparaturen festzustellen, bereits stehen weitere an.

Zu Frage 2

Das Dokument "Zustandsbeurteilung, Massnahmen-Katalog und Grobkostenbudget" veranschlagt die Grobkosten einer technischen Sanierung (BKP 243 Wärmeverteilung / BKP 244 Lüftungsanlagen / 25 Sanitäranlagen) mit ungefähr 0.5 Mio. Franken inkl. MWST. Gestützt auf dieses Dokument erstellte das Architekturbüro Andreas Senn einen auf den 7. Dezember 2005 datierten Grobkostenvoranschlag für die technische und bauliche Teilsanierung (ohne Sanierung Aussenhülle) mit einem Gesamttotal an Investitionskosten von rund 1.3 Mio. Franken inkl. MWST. Hochgerechnet mit einer angenommenen Bauteuerung von 15 % entspricht dies heute einem Betrag von rund 1.5 Mio. Franken inkl. MWST.

Die aus den früheren Gutachten budgetierten Gesamtsanierungskosten Sporttrakt von 2 Mio. Franken dürften sich anteilmässig in rund 2/3 für das Lehrschwimmbad und ungefähr 1/3 für die Turnhalle aufteilen lassen.

Es ist jedoch klar festzuhalten, dass die Gültigkeit der aus dem Jahre 2005 hochgerechneten Beträge heute in Frage zu stellen sind. So dürfte sich der bauliche Zustand der technischen und baulichen Anlagen in der Zwischenzeit verschlechtert haben und ebenso haben sich die Anforderungen an technische Anlagen verändert. Die im Finanzplan budgetierten 2 Mio. Franken sind daher lediglich als eine ungefähre Hochrechnung zu verstehen, ohne einer nochmaligen Prüfung des Massnahmenkatalogs.

Für eine seriöse Projektierung der Sanierung Lehrschwimmbad ist es daher unerlässlich, eine aktuelle Zustandsbeurteilung der technischen und baulichen Anlagen zu erstellen. Darauf basierend muss erneut ein Massnahmenkatalog und eine Grobkostenschätzung erstellt werden, um eine bessere Kostensicherheit zu erhalten.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Zu Frage 3

In der Schulanlage Luberzen stehen in den nächsten Jahren energetische Sanierungen gemäss den Vorschlägen des GEAK® Plus sowie betriebliche Anpassungen und Erweiterungen an. Die zu treffenden Massnahmen sind spezifisch auf die unterschiedlichen Problemstellungen der einzelnen Gebäudetrakte (Klassentrakte 1+2, Spezialtrakt, Sporttrakt) zugeschnitten und können daher unabhängig voneinander betrachtet werden.

Für die Klassentrakte stehen nebst den energetischen Massnahmen, wie der Ersatz der undichten Fenster mit schlechtem U-Wert, die fehlenden Gruppenräume im Zentrum der Planung. Diese Gruppenräume sollten aus betrieblichen Gründen und aus der Logik der Gesamtanlage heraus in den beiden Klassentrakten als Erweiterungen geplant werden. Ebenso ist eine Erweiterung / Aufstockung durch zusätzliche Klassenzimmer zu prüfen. Auch diese sollen zukünftig in den Klassentrakten oder allenfalls, wie heute im Finanzplan für 2020 - 2023 budgetiert, im Spezialtrakt angeordnet werden.

Für den Sporttrakt stehen, abgesehen von der budgetierten Sanierung des Lehrschwimmbades, die energetische Sanierung wie der Ersatz der Turnhallenfenster und die Sanierung der Garderoben im Fokus. Diese sind unabhängig von den Massnahmen in den Klassentrakten oder dem Spezialtrakt zu projektieren.

Im Prinzip kann sogar so weit gegangen werden, die beiden Gebäudeteile Lehrschwimmbad und Turnhalle ebenfalls als voneinander unabhängige Gebäudeteile zu betrachten. In diesem Sinne würde auch eine umfassende Sanierung des Lehrschwimmbades die Turnhallen und deren Garderoben nicht wesentlich tangieren.

Zu Frage 4

Das Schwimmbad wird ausschliesslich während den Unterrichtswochen genutzt.

Im Schuljahr 2014/15 ist das Lernschwimmbecken pro Woche während 25 Stunden (bzw. Lektionen) für das Schulschwimmen bzw. für den freiwilligen Schulsport belegt. Während 22 Stunden wird das Schwimmbad extern vergeben - etwa an den Kanu Club, das Seniorenschwimmen, die Rheumaliga, das Baby-Baden, Aquapower, die HPS Limmattal sowie das Behindertenschwimmen.

Zu Frage 5

Für das Schwimmbad wird bis dato keine eigene Kostenstelle geführt. Gleichwohl wurden die dem Schwimmbad zuzuweisenden Aufwendungen soweit möglich zusammengestellt. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Konti "Betriebs- und Verbrauchsmaterial", "Dienstleistungen Dritter", "Baulicher Unterhalt" sowie Lohnaufwendungen für Reinigung und technischen Unterhalt. Die Aufwendungen für Wasser, Energie und Heizmaterial können nicht im Detail beziffert werden, dürften jedoch angesichts der in Hallenbädern üblichen hohen Raum- und Wassertemperatur (Raum 30° C, Wasser 28° C) sowie dem Wasserverbrauch im Schwimmbad und in den Duschen beträchtlich sein.

Zusammenstellung der Betriebskosten:

Konto	Bezeichnung	2012	2013	2014
19030.12.3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'060	3'060	3'060
19030.12.3140	Baulicher Unterhalt	56'934	21'672	35'937
19030.12.3180	Dienstleistungen Dritter	955	15'683	585
19030.3010/3020	Löhne, inkl. Sozialleistungen	59'700	59'700	59'700
Aufwand ohne Wasser, Energie, Heizmaterial		120'649	100'115	99'282

	2012	2013	2014
Erträge	15'358	16'240	15'778

Zu Frage 6

Angesichts einer unerlässlichen Gesamtrevision und den damit verbundenen Investitionskosten stellt sich zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Schliessung des Lehrschwimmbeckens. Dietikon verfügt mit dem Lehrschwimmbecken in der Schuleinheit Luberzen sowie dem Hallen- und Freibad Fondli im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Angesichts der heutigen Finanzlage ist es jedoch eine grundsätzliche Frage, ob sich Dietikon zwei Hallenbäder und ein Freibad leisten kann, ob mit einer Schliessung der Lehrplan im Bereich Schwimmen noch erfüllt werden kann und ob die externen Nutzer der Anlage auf andere Hallenbäder ausweichen können.

Der Zürcher Lehrplan schreibt vor, dass ein Schwimmunterricht im Fach Sport stattzufinden hat. Er umschreibt die Ziele dieses Unterrichts für Primar- und Sekundarstufe und gibt Empfehlungen über die in jeder Stufe gesamthaft einzusetzenden Lektionen: für die Unterstufe 40, für die Mittelstufe 18 und für die Sekundarstufe 18 Lektionen - gesamthaft 76 Lektionen pro Schulzeit. Die Schule Dietikon setzt für den Schwimmunterricht von der 1. - 4. Klasse je eine Lektion pro Woche ein und damit gesamthaft ca. 144 Lektionen (Empfehlung bis zur vierten Klassen: 46 Lektionen). Darüber hinaus verlagern Lehrpersonen der Mittel- und Sekundarstufe - vor allem im Sommer - ihren Turnunterricht bereits heute im empfohlenen Umfang ins Freibad Fondli, womit die Schule Dietikon den Empfehlungen mehr als gerecht wird.

Bei einer Schliessung des Lehrschwimmbeckens könnte das Hallenbad Fondli den heutigen Umfang an Schwimmlektionen (1. - 4. Klassen) nicht aufnehmen. Mit einer Reduktion des Schwimmunterrichts um ein Viertel wäre dies jedoch möglich. Mittels schulorganisatorischer Massnahmen könnte der Schwimmunterricht im Umfang von gut 108 Lektionen (heute 144) während der ersten vier Jahre der Primarschule stattfinden. Damit würden die Empfehlungen des Lehrplans (76 Lektionen) immer noch beträchtlich übertroffen.

Für die externen Belegungen müssten neue Lösungen gesucht werden. Denkbar wären andere Hallenbäder oder Freibäder.

Zu Frage 7

In den Grundrissen und Schnittplänen des Sporttraktes lassen sich die Volumen der bestehenden Schwimmhalle und der Turnhallen sehr einfach vergleichen. Dabei kann festgestellt werden, dass

19. Sitzung vom 3. September 2015

die Schwimmhalle (nach Abbruch Schwimmbecken) ungefähr die Abmessung einer Turnhalle aufweist. Ohne heute detaillierte bauliche Massnahmen geprüft zu haben, kann festgehalten werden, dass die bauliche Struktur eine zukünftige Nutzung des Lehrschwimmbades als zusätzliche Turnhalle durchaus zulassen könnte. In diesem Falle könnten auch die bestehenden Garderoben und Duschen sehr einfach der neuen Nutzung zugeführt werden.

Eine Umnutzung des Lehrschwimmbades in Klassenzimmer und Gruppenräume hingegen scheint aus bautechnischer Sicht wie auch unter Berücksichtigung der Gebäudedimensionen nicht ideal. Ein solcher Umbau wäre mit grösseren Kosten verbunden als der Umbau in eine Turnhalle und würde zu einem wenig befriedigenden Resultat führen. Die bauliche Struktur und die Gebäudedimensionen der Schwimmhalle entsprechen nicht den baulichen Standards und Dimensionen von Klassenzimmern und Gruppenräumen. Zudem sollte der Logik der gesamten Schulanlage immer Rechnung getragen werden. Eine Mischung der Nutzung im Sporttrakt erscheint daher als wenig schlüssig und gewährt für die Zukunft geringe betriebliche Flexibilität.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen keine Studie und kein Vorprojekt zu einer allfälligen Erweiterung des Sporttraktes vor. Eine Erweiterung durch drei Klassenzimmer und Gruppenräume ist für den Spezialtrakt auf 2020 - 2023 budgetiert. Aus oben genannten Gründen macht eine Platzierung dieser Räume im Sporttrakt jedoch wenig Sinn. Eine Anordnung dieser zusätzlichen drei Klassenzimmer in den Klassentrakten soll hingegen mit der Erweiterung der Klassentrakte um die fehlenden Gruppenräume im Sinne der Logik der Gesamtanlage geprüft werden.

Stellungnahme Stadtrat

Um die Zukunft des Lehrschwimmbads vertieft prüfen zu können, ist der Stadtrat auf weitergehende Informationen angewiesen. Er ersucht daher die Schulpflege - in Ergänzung zur Interpellationsantwort - darzulegen, wie der Sportunterricht der Dietiker Gesamtschule ohne die heute im Lehrschwimmbad Luberzen stattfindenden Lektionen sichergestellt werden kann.

Diskussion

Olivier Barthe (FDP) nimmt anstelle des zurückgetretenen Gemeinderates Werner Hogg zur Antwort des Stadtrates Stellung und dankt dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Diese Antwort drückt ein gewisses Unbehagen aus. Vor 10 Jahren hätte bereits eine Sanierung des Lehrschwimmbades stattfinden können. Damals wurde mit Kosten in der Höhe von 2 Mio. Franken gerechnet. Heute liegen die Sanierungskosten deutlich höher. Der Stadtrat nennt Mängel, welche auf den schlechten Zustand der Anlage schliessen lassen. Es ist gut, dass die Schulanlage Luberzen modular aufgebaut ist. Einzelne Komponenten können so relativ einfach saniert werden. Der Schwimmunterricht der Schule kann auch ohne das Lehrschwimmbad durchgeführt werden. Ein Schwimmbad in der Schulanlage Luberzen bringt keine Aufwertung, generiert aber Kosten. Aus diesem Grund ist eine Sanierung nicht opportun.

Stephan Witter (SVP) bedankt sich für die ausführliche Antwort des Schulpräsidenten. Leider ist die Antwort für die Steuerzahlenden niederschmetternd. Das Hallenbad Luberzen verschlingt Millionenbeträge, welche die Stadt für andere Aufgaben dringend benötigt. An den Stadtrat geht die dringende Aufforderung, das Hallenbad Luberzen auf den Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu schliessen.

Es überrascht, dass die Schule Dietikon in von der 1. bis zur 4. Klasse 144 Lektionen erteilt, was rund dem Doppelten an Lektionen in der gesamten Schulzeit entspricht, wie diese vorgeschrieben sind. Der Umstand, dass der Schwimmunterricht nicht auf das absolute Minimum gesenkt wird, zeigt, dass das Lehrschwimmbad nicht mehr zwingend gebraucht wird. Von den rund 1'600 erteilten Schwimmlektionen im Jahr 2014 entfielen 750 auf das Bad im Fondli und ca. 900 auf das Luberzen. Vereine und Gruppierungen belegten weitere rund 800 Lektionen im Hallenbad Luberzen.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Würden die Empfehlungen des Zürcher Lehrplanes umgesetzt, ergäben sich viel tiefere Belegungen, welche im Bad im Fondli abgedeckt werden können. Für externe Belegungen stünden dann noch immer 225 Lektionen bereit. Die Aussage der Schule, dass es für andere Benützer keine oder nur externe Lösungen gäbe, ist fragwürdig und stimmt nur teilweise.

Die Schul-Schwimmlektionen sollen auf ein Minimum reduziert und vorallem während der Sommermonate im Freibad Fondli erteilt werden.

Aufgrund des technischen Zustandes müsste das Lehrschwimmbad Luberzen bereits geschlossen sein. Reparaturen sind teuer und wirken nur kurzfristig. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr haltbar. Weshalb der Stadtrat weiter teure Abklärungen in Auftrag gibt, ist nicht nachvollziehbar.

Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass eine Umnutzung für Schulzimmer schwierig und für den Schulalltag ungeeignet sei. Die Umwandlung in eine Turnhalle wäre einfacher zu realisieren.

Leider lassen die Finanzen der Stadt Dietikon keine Luxuslösungen zu. Ziel muss es sein, die Aufgaben der öffentlichen Hand in Zweckbauten zu bewältigen. Weitere Steuererhöhungen würden die letzten finanzkräftigen Steuerzahler aus der Stadt wegziehen lassen.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) bedankt sich im Namen der Fraktion für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Der Artikel in der Limmattaler Zeitung vom 14. Juli 2015 mit dem Titel "Schwimmbad Luberzen vor dem aus" hat viele Leute aufgeschreckt. Aus finanzieller Sicht ist nachvollziehbar, dass die Überlegungen der Schule gerechtfertigt sind. Andererseits sorgen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung für den Zusammenhalt in einer Gemeinde. Diskussionen über eine allfällige Schliessung sind mit den betroffenen Gruppierungen und Benutzern frühzeitig zu führen. Auch alternative Ideen wie beispielsweise die Privatisierung des Schwimmbades oder die Übernahme durch einen Trägerverein sollten in den Dialog einfließen. Die Fraktion EVP/GLP hofft, dass das Lehrschwimmbad Luberzen der Dietiker Bevölkerung noch lange erhalten bleibt.

Reto Siegrist (CVP) dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, welche ihren Fokus vorallem auf die finanzielle Situation des Lehrschwimmbades richtet. Frage 6 der Interpellation hat die ökonomischen Fakten zum Thema. Eine Schliessung wäre möglich, wenn das Schwimmangebot auf 108 Lektionen reduziert würde. Dies entspricht einer Angebotsreduktion von 25 %.

Was in der Antwort fehlt, ist eine Aussage, ob die Schule die Schliessung des Lehrschwimmbades will oder nicht. Ist eine Reduktion auf 108 Lektionen oder sogar 76 Lektionen aus schulischer Sicht sinnvoll und zielführend? Weiter stellt sich die Frage, ob eine Kürzung des Schwimmunterrichts mit den Legislaturzielen der Schule oder des Stadtrates zusammenpasst.

Mit einer klaren Antwort der Schule Dietikon sind dann auch klare Aussagen zu weiteren Themen zu machen. Diese betreffen den Umfang des Sportunterrichts und die Kosten für die Lehrerlöhne, welche bei einer Schliessung des Lehrschwimmbades aufgrund der Stellenplanreduktion reduziert werden müssten.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass der Stadtrat bei Fragen zu den Finanzen immer wieder erklärt, dass er verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehe und dass kein finanzieller Spielraum mehr bestehe. Liest man die Interpellationsantwort zum Lehrschwimmbad Luberzen, stellt man hingegen fest, dass Dietikon fast doppelt so viele Schwimmlektionen anbietet, wie vom Lehrplan vorgeschrieben.

Es ist klar, dass der Schwimmunterricht anstelle der normalen Sportlektionen erteilt wird. Auch hier braucht es Lehrpersonen und anstelle eines Hallenbades wird eine Turnhalle benötigt. Allerdings benötigt eine Turnhalle kein Wasser, weniger baulichen Unterhalt und weniger Energie. Hier ist Sparpotential in sechsstelliger Höhe vorhanden, ohne dass es zu einem Verlust von Schulqualität kommt.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Martin Müller erwartet vom Stadtrat eine Vorlage zum Umbau des Lehrschwimmbades in eine Turnhalle. Dies sollte so kurzfristig erfolgen, dass die Investitionen noch durch den Übergangsausgleich gedeckt sind.

Catherine Peer (SP) findet es tragisch, dass es in derartigen Diskussionen nur um die finanziellen Aspekte geht. Aber es ist legitim zu fragen, ob sich der Betrieb des Bades überhaupt noch lohnt. Kinder befinden sich gerne an der Limmat. Es kann durchaus gefährlich werden, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht mehr richtig schwimmen können. Aber es macht keinen Sinn, Kinder von der Schulanlage Luberzen ins Fondli zu fahren. Das Fondli ist für viele Bedürfnisse weniger geeignet, weil es dort nur tiefe oder flache Becken hat. Ausserdem werden die Kapazitäten im Fondli nicht ausreichen. Eine Reduktion der Fragestellung einzig auf die finanziellen Aspekte macht keinen Sinn. Die SP wird sich für die Sanierung des Bades Luberzen einsetzen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass Dietikon mit der Limmat und der Reppisch als eine der wenigen Städte über zwei Flussläufe verfügt. Dietikon ist gross genug für zwei Bäder auf beiden Seiten der Stadt. Das macht Dietikon attraktiv. Das Schwimmbad Luberzen ist dank des geheizten Wassers auch für die ältere Bevölkerung mit rheumatischen Beschwerden geeignet. Schulen, Vereine und Private profitieren gleichermassen von der Anlage. Ausserdem verfügt das Bad über eine gute Auslastung. Die Antwort des Stadtrates richtet sich leider einseitig auf die Kosten. Die Diskussion betreffend Aufhebung des Schwimmbades Luberzen muss fair geführt werden. Es ist vorstellbar, dass das Bad aufgehoben wird, wenn gleichzeitig gewisse Ergänzungen in der Badanlage Fondli realisiert werden. Die Grünen fordern, die Diskussion zum Thema aktiv anzugehen.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass die AL zu den selben Schlüssen wie die SP gekommen ist und sich gegen eine Schliessung des Lehrschwimmbades Luberzen stellt.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani stellt fest, dass die Limmattaler Zeitung aufgrund der Antwort zur Interpellation Interpretationen angestellt hat. Betrachtet man die Situation ausschliesslich finanziell, steht schnell fest, dass das Bad nicht mehr tragbar ist. Ausserdem entspricht der energetische Standard nicht der heutigen Technik; es wird viel Energie verpufft. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich eine Sanierung tatsächlich noch lohnt.

Im Rahmen der Sparbemühungen soll der Schwimmunterricht reduziert werden, was zu geringeren Kosten führt. Aber das Bad kann aufgrund der laufenden Verträge nicht per 1. Januar 2016 geschlossen werden. Für Kinder ist es wichtig, dass sie schwimmen lernen. Grundsätzlich geht es um eine Güterabwägung. Ist es legitim, Kosten zulasten der Nutzenden zu sparen? Man könnte das Schwimmbad beispielsweise in eine Turnhalle umbauen. Mit Blick auf die Finanzen der Stadt muss leider festgestellt werden, dass alle sparen müssen. Ohne Leistungsabbau können die Finanzen nicht ins Lot gebracht werden. Die entsprechenden Abklärungen stehen noch am Anfang. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, wird die Stadt einen Antrag zur Schliessung oder zur Sanierung unterbreiten. Leider sieht es aus finanzieller Sicht eher nach einer baldigen Schliessung des Lehrschwimmbades aus.

F3.05

Gebühren

45-2015

Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat auf unnötige Bewilligungen und Gebühren zu verzichten, insbesondere für Standaktionen von Parteien und gemeinnützigen Vereinen auf dem Kirchplatz und anderen dafür bezeichneten Plätzen.

Begründung:

Seit diesem Herbst wird für Parteien und gemeinnützige Institutionen zur Ausstellung von Standbewilligungen auf dem Kirchplatz eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Wie vor den Wahlen jeweils gezeigt wird, kann auf solche Bewilligungen verzichtet werden. Die Bewilligung kann pauschal mit Bedingungen erteilt werden, wobei gewisse Tage wie etwa am Weihnachtsmarkt ausgenommen werden. Die Stadt Zürich hat die Bewilligungspflicht für Standaktionen politischer Parteien abgeschafft. Man hat damit beste Erfahrungen gemacht.

Bestimmt müssen auch in anderen Bereichen Bewilligungen eingeholt werden, auf welche man verzichten könnte."

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine
Johannsen Sven
Kiwic Anton

Wolf-Miranda Catalina
Joss Rosmarie
Sonderegger- Stadler Esther

Wettler Peter M.
Koller Metzler Sven

Neff Lucas
Müller Martin

Begründung

Ernst Joss (AL) hält fest, dass politische Parteien früher den Kirchplatz für Standaktionen benutzen konnten, ohne dafür zu bezahlen. Man hat dafür ein Gesuch eingereicht und rasch eine entsprechende Bewilligung erhalten. Seit dem Jahr 2014 wird neu eine Gebühr in der Höhe von Fr. 50.00 erhoben. Diese Gebühr ist zwar in der Gebührenverordnung festgehalten, wurde aber früher nicht erhoben.

Es handelt sich um eine einfache Bewilligung. Dafür Fr. 50.00 zu verlangen, wird als teuer empfunden. Es wurde von Seiten der Verwaltung erklärt, dass für die Ausstellung der Verfügung rund 20 Minuten erforderlich seien. Das würde einen ordentlichen Stundenansatz in der Höhe von Fr. 150.00 ergeben.

Vor den Wahlen müssen jeweils keine Bewilligungen eingeholt werden. Er fragt sich, wieso das nicht während dem ganzen Jahr so sein kann. In der Stadt Zürich ist geregelt, wo die Parteien ihre Standaktionen durchführen dürfen. Dafür ist weder eine Bewilligung erforderlich, noch müssen Gebühren entrichtet werden.

Die Stände der Parteien sind in der Bewilligung beim Frischmarkt nicht eingeschlossen. Es braucht jeweils eine zusätzliche Bewilligung. Darauf könnte man aber problemlos verzichten. Daneben wird es noch weitere Bewilligungen geben, welche nicht nötig sind.

Der Stadtrat soll auf die Bewilligungen inskünftig verzichten, um den Verwaltungsleerlauf zu unterbinden. Er bittet den Gemeinderat um Überweisung seines Postulats.

Ratspräsidentin Cécile Mounoud stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen. Der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, das Postulat zu beantworten.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegengesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

B4.01 Einbürgerungen allgemeine Akten

46-2015

Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Die gesetzlichen Bestimmungen sehen minimale Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vor. Die Gemeinden können aber von diesen minimalen Standards abweichen. In vielen Fällen ist dies nicht sinnvoll. So ist z.B. nicht einzusehen, warum bei der Dauer des Wohnsitzes in einer Gemeinde höhere Anforderungen gestellt werden.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. In welchen Punkten verlangt Dietikon für die Einbürgerung höhere als die kantonalen oder eidgenössischen Anforderungen?*
- 2. Warum ist dies der Fall?*
- 3. Wie viele Personen konnten wegen den höheren Anforderungen nicht eingebürgert werden?"*

Mitunterzeichnende:

Koller-Metzler Sven
Olivieri Gabriele

Joss Rosmarie
Wettler Peter M.

Kiwic Anton
Peer Catherine

Sonderegger-Stadler Esther

Begründung

Ernst Joss (AL) erklärt, dass es für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts gewisse kommunale Bestimmungen gibt. Ebenfalls gibt es auf kantonaler Ebene Bestimmungen für die Erteilung des Bürgerrechts, von welchen die Gemeinden in gewissen Bereichen abweichen können. Diese Situation wird als störend empfunden. Eigentlich sollten überall die gleichen Regeln zur Einbürgerung gelten. Auch in der Stadt Dietikon gelten abweichende Regelungen. Es ist zu hinterfragen, wie weit diese besonderen Bestimmungen sinnvoll sind. Gerade Abweichungen bei der Dauer des Wohnsitzes sind nicht in Ordnung. Es sollen nicht Anforderungen gelten, welche über den Minimalanforderungen liegen. Mit der Interpellation soll geklärt werden, in welchen Bereichen höhere Anforderungen gelten und wie diese Abweichungen begründet sind.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu klären, wie viele Leute wegen diesen höheren Anforderungen an der Einbürgerung gescheitert sind.

Die Ratspräsidentin Cécile Mounoud hält fest, dass der Stadtrat für Beantwortung der Interpellation drei Monate Zeit hat.

B1.01.04.10 Privater Gestaltungsplan Sonnenhof

47-2015

Privater Gestaltungsplan Sonnenhof

Beantwortung Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 5. Februar 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Noch bis Anfang Februar liegt der private Gestaltungsplan für Ersatzneubauten an der Sonnenhofstrasse öffentlich auf. Es darf angenommen werden, dass dies der Anfang einer etappenweisen Erneuerung des nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Quartiers ist. Die Stadterneuerung im Gebiet ist grundsätzlich zu begrüssen. Es bietet sich auch die Gelegenheit, die Interessen der Stadt einzubringen.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat eine Gesamtplanung, gemeinsam mit den Grundeigentümern, mit Einbezug der teilweise maroden Schulanlagen in Erwägung gezogen?*
- 2. Wurden die Grundeigentümer darauf hingewiesen, dass ein Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau erwünscht ist?*
- 3. Hat der Stadtrat Grundsätze oder Bedingungen, welche generell an Gestaltungspläne und im Speziellen an Stadterneuerungsprojekte gestellt werden?"*

Mitunterzeichnende:

Wettler Peter M.
Spahn Samuel
Joss Ernst

Peer Catherine
Neff Lucas

Joss Rosmarie
Kiwic Anton

Koller Metzler Sven
Wolf-Miranda Catalina

Die Interpellation von Manuel Peer (SP) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Mit Gestaltungsplänen werden für bestimmt umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden (§ 83 PBG). Mit diesem Instrument lassen sich geeignete ortsbauliche Strukturen und gestalterische Anforderungen an künftige Projekte detaillierter festlegen. Gestaltungspläne können von Privaten oder von der Stadt erarbeitet werden.

Mit dem privaten Gestaltungsplan Sonnenhof beabsichtigt die Firma RWD, die aus den 50-er Jahren stammenden Bauten der Siedlung Sonnenhof durch Neubauten zu ersetzen. Im Juli 2013 wurden drei Teams zur Teilnahme an einem einstufigen, nicht anonymen Architekturstudienauftrag für eine Ersatzneubausiedlung eingeladen. Ziel des Studienauftrages war es, Vorschläge für ein raumplanerisch und städtebaulich sinnvolles Gesamtkonzept für das Areal zu erhalten. Das Siegerprojekt bildete die Basis für die Erarbeitung des privaten Gestaltungsplans.

Zu Frage 1

Die Stadt hat zu keinem Zeitpunkt die Erarbeitung eines gemeinsamen Gestaltungsplans in Erwägung gezogen. Zwischen der privaten Wohnsiedlung und dem öffentlichen Schulareal bestehen weder funktionale noch wesentliche städtebauliche oder erschliessungstechnische Abhängigkeiten bzw. Zusammenhänge, welche die Erarbeitung eines gemeinsamen Gestaltungsplanes erforderlich gemacht hätten. Die beiden grosszügigen Areale weisen zudem jeweils eine genügend grosse Fläche

19. Sitzung vom 3. September 2015

auf, um separate Planungen zu rechtfertigen und eigenständige städtebauliche Charakteristiken zu offenbaren. Zudem bietet die Zone für öffentliche Bauten des Schulhausareals genügend Spielraum für eine allfällige Erneuerung bzw. Erweiterung der Schulinfrastruktur. Ein Gestaltungsplan ist dafür nicht notwendig.

Zu Frage 2

Die Planungsarbeiten für das Areal Sonnenhof starteten im Frühjahr 2013. Für den Architekturstudienauftrag ist unter Beteiligung der Stadt ein Programm ausgearbeitet worden. Die Jury fällte nach Abschluss des Verfahrens im Winter 2013 ihren Entscheid, welcher im Bericht vom 7. Januar 2014 dokumentiert ist. Anschliessend hat das siegreiche Team das Projekt noch leicht überarbeitet. Danach sind die Arbeiten für den Gestaltungsplan in Angriff genommen worden.

Die kantonale Abstimmung zur Vorlage über den preisgünstigen Wohnungsbau fand am 28. September 2014 statt. Zu diesem Zeitpunkt war der Gestaltungsplan Sonnenhof bereits weitestgehend erarbeitet worden. Natürlich ist die Bauherrschaft über diese Abstimmung und deren Folgewirkung im Bild. Die öffentliche Hand muss gegenüber der Bauherrschaft ein verlässlicher Partner sein. Deshalb wäre es nicht opportun, die einmal gesteckten Rahmenbedingungen im gemeinsamen Planungsprozess nachträglich wieder zu ändern. Der Stadtrat hat daher im Gestaltungsplan Sonnenhof darauf verzichtet, die Realisierung von kostengünstigem Wohnungsbau von der Bauherrschaft einzufordern. Um dies zu tun, wäre er zudem auf die noch ausstehende Vollziehungs-Verordnung des Regierungsrates angewiesen.

Zu Frage 3

Der Stadtrat hat am 8. Dezember 2014 neue "Richtlinien für die Erneuerung und die Verdichtung des Gebäudebestandes entlang dem Limmattalbahntrasse" erlassen. In den Richtlinien werden die Standards für die Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung mittels Gestaltungsplänen festgelegt. Die darin enthaltenen allgemeinen qualitativen Anforderungen werden vom Stadtrat bei allen Sondernutzungsplanungen, auch jenen ausserhalb des bezeichneten Gebiets, entsprechend der jeweiligen spezifischen Situation eingefordert. Der Stadtrat ist zudem der Meinung, dass jene Bereiche des Siedlungsgebietes mit einem wesentlichen Erneuerungspotenzial bzw. Erneuerungsbedarf durch die neuen Richtlinien abgedeckt sind. Ausserhalb des bezeichneten Gebietes wird die Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung aufgrund der Zonierung, der Bebauungs- und Eigentumsstruktur grossmehrheitlich nur in Einzelprojekten von statten gehen und deutlich langsamer erfolgen.

Diskussion

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er nicht sehr glücklich über die Antwort ist. Die Bauherrschaft ist das Projekt mit einem Studienauftrag richtig angegangen. Man hat versucht, ein Projekt mit guter Architektur zu realisieren, entsprechend kam ein ansprechendes Ergebnis heraus.

Die Antwort zu Frage 1 ist richtig, dennoch ist es eine verpasste Chance. Wohnraum im Erdgeschoss ist nicht die beste Lösung. Man hätte beispielsweise einen Kindergarten platzieren können. Daneben hätte es Platz für zusätzlichen Schulraum. Man hätte auch eine Station für Quartierbusse erstellen können. Im Quartier hat es Platz für eine enorm grosse Wendeschleife, nutzt diesen aber nicht. Es wäre eine win-win-Situation entstanden.

Die Antwort zu Frage 2 ist nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat einen grösseren Anteil an günstigem Wohnraum realisieren möchte. Den Auftrag hat er vom Volk an der Urne erhalten.

Zur Frage 3 ist festzuhalten, dass die erwähnten Richtlinien eine gute Grundlage betreffend Bauten entlang der Limmattalbahn bilden. Sie schaffen Plansicherheit, was auch bei den Investoren erwünscht ist. Bei der Umsetzung braucht es Verhandlungsgeschick und Rückgrat.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Manuel Peer hat angeregt, dass die Stadt über das gesamte Gebiet Gjuch/im Park auf die Eigentümer zugeht, um mit ihnen eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Im Quartier bestehen Strassen, welche aufgehoben und überbaut werden könnten. Der Lärmschutz könnte verbessert und der Langsamverkehr besser organisiert werden.

Die Stadt Uster betreibt seit 20 Jahren eine Politik der Zukunftsperspektive in der Stadtentwicklung und hat dafür den Wackerpreis erhalten. Die Stadt Uster ist nicht investorenfeindlich und nimmt ihre Aufgaben in der Stadtentwicklung wahr. Auch da ist eine win-win-Situation entstanden.

Es würde der Stadtentwicklung gut tun, wenn der Stadtrat hier die Zügel in die Hand nehmen würde.

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass der gemeinnützige Wohnungsbau beim vorliegenden Projekt eindeutig zu kurz kommt. Sie erwartet, dass bei zukünftigen Gestaltungsplänen der gemeinnützige Wohnungsbau vom Stadtrat gefördert wird. Immerhin sprachen sich über 60 % der Dietiker Bevölkerung dafür aus, den gemeinnützigen Wohnungsbau verstärkt zu fördern. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, war der Gestaltungsplan beim Abstimmungszeitpunkt weitgehend erarbeitet, aber noch nicht definitiv abgeschlossen. Das bedeutet, dass durchaus noch Spielraum für die Verwirklichung von gemeinnützigem Wohnraum vorhanden war. Um auf Nummer sicher zu gehen, hätte der Stadtrat hinsichtlich der Abstimmung auch eine entsprechende Klausel in den Gestaltungsplan einbauen können. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Scheinbar fehlt dieser jedoch dem Stadtrat. Man wird das Gefühl nicht los, dass sich der Stadtrat zum wiederholten Mal mehr um die Profitmaximierung der Bauherrschaft als um das Wohl des Volkes kümmert. Es ist hingegen erfreulich, dass der Stadtrat sich dafür eingesetzt hat, dass die neuen Gebäude den Minergie A eco oder P eco Standard erfüllen müssen. Auch wird die Bepflanzung der Grünflächen ausschliesslich mit einheimischen Pflanzen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die nicht zonenkonformen Flachdächer, wie im Konzept Natur im Siedlungsraum vorgesehen, begrünt werden und so neuer Lebensraum geschaffen wird.

B2.03.01 Bauprojekte, Allgemeines

48-2015

Neuorganisation Projektabläufe bei Bauvorhaben

Postulat

Markus Erni (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, bei grösseren Bauvorhaben der Stadt die Projektabläufe neu zu organisieren und insbesondere den Teil der Bauleitung einem vom beauftragten Architekturbüro unabhängigen, spezialisierten Fachmann/-Büro zu übertragen.

Begründung:

Bis anhin wurden die Bauleitungen bei städtischen Bauprojekten jeweils von den beauftragten Architekturbüros ausgeführt. Bauabrechnungen der letzten Jahre haben immer wieder Fragen zu Zusatzkosten aufgeworfen sowie deren Ursachen resp. Verursachern. Zum Beispiel wurden bei den Kindergärten hinter dem Zentralschulhaus von den Planern die in öffentlichen Gebäuden vorgeschriebenen Feuerlöschposten vergessen und die notwendigen Installationen mussten nachträglich teuer in die bereits fertiggestellten Böden und Wände gespitzt werden. Für die Mehrkosten wurden von der Bauleitung resp. dem Architekturbüro einfach die Regierapporte der Unternehmer unterzeichnet und die Mehrkosten dem Steuerzahler überwält. Mit einem unabhängigen Bauführer würden offensichtliche Mängel und Versäumnisse der Planer auch einmal diesen weiterverrechnet. Planer müssten zudem Detailpläne rechtzeitig liefern, damit der Baufortschritt nicht unterbrochen wird und am Schluss durch überhöhten Arbeitseinsatz die Bauvollendung sichergestellt werden muss.

Ein weiteres Einsparpotenzial wäre die vom Architekturbüro unabhängige Ausschreibung der verschiedenen Arbeitsgattungen. Es kämen nicht mehr nur die vom Architekturbüro favorisierten, mehrheitlich teureren Wünsche zur Ausschreibung, sondern es könnten für verschiedenste Bauteile Varianten und Optionen ausgeschrieben werden.

Zudem kann in ein Bauleitungsmandat die Schluss-Zusammenstellung sämtlicher Rechnungen, Unterlagen, Pläne usw. integriert werden. Damit dürften wir auch hoffen, dass Baukreditabrechnungen künftig schneller vorliegen, als es bis heute der Fall ist."

Mitunterzeichnende:

Burri Erich	Wyss-Tödtli Esther	Dätwyler Jörg	Wittwer Stephan
Johannsen Sven	Felber Anton	Dopler Karin	Howald Daniela
Keller Charlotte	Burtscher Rochus	Lips Konrad	Florian Alfons

Diskussion

Markus Erni (SVP) hat das Postulat eingereicht, um den Stadtrat zu ersuchen, dass er bei grösseren Bauvorhaben der Stadt die Projektabläufe neu organisiert und dabei die Bauleitung an unabhängige Fachleute überträgt.

In den letzten Jahren haben diverse Punkte Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Bauabrechnungen wiesen teilweise fehlende Transparenz auf. Es fehlten beispielsweise Nachtragsofferten oder Regierapporte wurden nicht kontrolliert, sondern einfach nur verrechnet usw.

Im Kindergarten hinter dem Zentralschulhaus wurde in der Planung vergessen, dass bei öffentlichem Schulraum jeweils ein Feuerlöschposten nötig ist, welcher nachträglich teuer installiert werden musste. Solche Vorgaben sollte man eigentlich kennen. Dabei handelt es sich um Mehrkosten, die mit einer vernünftigen Planung umgangen werden können.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Unternehmer im Bauwesen führen regelmässig Aufträge für die öffentliche Hand aus. Es ist dabei normal, dass ein Architekt ein Projekt erstellt, welches dann an ein Bauleitungsbüro übergeben wird.

Es kommt auch vor, dass Varianten ausgeschrieben werden. Bei Objekten in Dietikon gäbe es immer Möglichkeiten, mit Varianten Bauten günstiger zu realisieren. Aus dieser Gesamtschau heraus muss festgestellt werden, dass man in Dietikon die Abläufe ändern muss, um eine entsprechende Qualität und Effizienz zu erreichen.

Manuel Peer (SP) beantragt dem Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen. Wenn das Postulat fordern würde, dass bei grösseren Bauprojekten eine externe Bauleitung zu prüfen und alternative Abläufe zu erwägen seien, so wäre gegen eine Überweisung nichts einzuwenden.

Das Postulat suggeriert, die Patentlösung zu kennen. Der aufgezeigte Weg des Postulanten ist nicht falsch, aber nicht der einzig richtige Weg. Die geforderte Regelung wäre genauso falsch wie die bisherige. Vielleicht müsste man auch bei SWR die Abläufe überprüfen. Die Schnittstellen zwischen der Hochbauabteilung und SWR scheinen schwierig und nicht immer richtig zu funktionieren.

Grundsätzlich ist das Anliegen nicht falsch, in der absoluten Formulierung muss es jedoch abgelehnt werden.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen den Rückweisungsantrag unterstützen werden. Er als Architekt kennt die Abläufe. Auch als Mitglied einer Genossenschaft sieht man in die Abläufe hinein. Im Bau können Fehler passieren. Die teuren Fehler werden jedoch in der Regel nicht von den Architekten, sondern von den Bauleitern verursacht. Es gibt nicht nur einen richtigen Weg. Es braucht Kontrollen. So wie das Postulat formuliert ist, zeigt es nicht den richtigen Weg auf.

Martin Müller (DP) zeigt Schwachpunkte in der Abwicklung auf. Eine Bauleitungsfirma ist ebenso Teil des Systems. Bauleiter wie Architekten kennen sich untereinander. Anstatt zu Einsparungen wird es mit dem Vorschlag des Postulanten zu Mehrkosten kommen. Bauleitung und Architekten werden sich absprechen.

Hätte man zur Diskussion gestellt, dass die Hochbauabteilung fachlich gefördert werden soll, dann hätte man dem Postulat zustimmen können. In dieser Form kann man aber leider nicht zustimmen.

Markus Erni (SVP) bemerkt, dass es keine anderen Varianten gibt. Entweder man hat die Bauleitung oder eben nicht. Weitere Varianten werden nicht gesehen. Es ist viel passiert in Dietikon. Viele Fehler wurden hier bei Bauten durch die Bauleitungen gemacht.

Wieso es beim vorliegenden Postulat zu Mehrkosten kommen soll, ist nicht nachvollziehbar. Das Bauleitungshonorar ist nach den SIA Richtlinien vordefiniert, die Ansätze sind gegeben. Bei grossen Vorhaben sind Architektur- und Bauleitungshonorare im Rahmen der Vorgaben der SIA verhandelbar.

Er ist mit Martin Müller einig, dass man die Angestellten in der Hochbauabteilung schulen und weiterbilden sollte.

Es wäre begrüssenswert, wenn das Postulat überwiesen würde. Der Stadtrat könnte Bericht erstatten, welcher im Gemeinderat diskutiert werden kann. Es geht nicht um eine absolute Forderung, sondern um eine Anfrage, was der Stadtrat zu machen gedenkt.

Manuel Peer (SP) bemerkt, dass es als Alternativen beispielsweise den Garantievertrag mit Versicherung gäbe, welcher sicherstellt, dass termin- und kostengerecht gearbeitet wird. Man kann also eine Bauherrenvertretung einkaufen, die diese Aufgaben wahrnimmt, so wie es die Baugenossenschaft Schächli gemacht hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

19. Sitzung vom 3. September 2015

Abstimmung

Mit 21 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen wird das Postulat von Markus Erni (SVP) an den Stadtrat überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Markus Erni, Weinbergstrasse 16, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

GEMEINDERAT DIETIKON

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler

Rosmarie Joss
Stimmzählerin